

AUSZUG

aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Kirrweiler vom 02.10.2019, öffentlicher Teil

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7
Anwesende Mitglieder: 6

An den Fachbereich: 1.1, 1.2, 1.2.3, 2, 3, 4
im Hause
zur Kenntnis und Erledigung

Lauterecken, 05.11.2019

TOP 2:Unterrichtung über die Haushalts- und Wirtschaftlichkeitsprüfung der Ortsgemeinde Kirrweiler -Prüfbericht vom 07.06.2019

Sachverhalt:

Das Gemeindeprüfungsamt hat aufgrund der §§ 110 Abs. 5 GemO und 111 LHO in Verbindung mit § 14 RHG bei der Ortsgemeinde Kirrweiler eine Haushalts- und Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt und hierüber den beiliegenden Prüfbericht erstellt.

Gemäß § 33 Abs. 1 GemO ist der Ortsgemeinderat vom Ortsbürgermeister über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung zu unterrichten. Im Anschluss an die Unterrichtung des Ortsgemeinderates sind die Prüfungsmittelungen und eine etwaige Stellungnahme der Verwaltung unter Beachtung von § 20 GemO an 7 Werktagen öffentlich auszulegen.

Beschluss:

Keine Beanstandungen zur Haushalts- und Wirtschaftlichkeitsprüfung der Ortsgemeinde Kirrweiler.

Einzelne Änderungen, die laut Rechnungsprüfungsamt vorzunehmen sind, wurden in weiteren TOP's beschlossen.